

M3

Co Nr 0529447



MÜLLER & KOLLEGEN GMBH
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

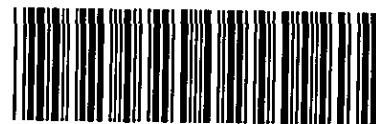
ANNUAL ACCOUNTS

at

31 December 2013

aboscom Limited
Dienstleistungen und Handel im IT-Bereich
Hammelburg

MONDAY



A3A528VN

A07

16/06/2014

#87

COMPANIES HOUSE

■ Geschäftsführer
■ Bankverbindung
BLZ 790 320 38

MARTHA MÜLLER
Steuerberaterin

Schilling Bank BK
Konto 52 496 007

IBAN DE49 7903 2038 0052 4960 07
BIC BSHADE71

■ Frühlingstraße 5
97688 Bad Kissingen
■ Sitz Bad Kissingen
USt-Id Nr DE 261178503

■ Tel 09 71/7262-0
Fax 09 71/7262-40
■ Registergericht
Schweinfurt HRB 5419

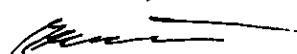
■ www.mueller-steuerbuero.de
info@mueller-steuerbuero.de
■ In Kooperation mit www.etl.de
www.steuerberater-verbund.com

BILANZ as at 31 Dezember 2013

aboscom Limited
Dienstleistungen und Handel im IT-Bereich
Hammelburg

ASSETS

	Financial year EUR	Previous year EUR
A Fixed assets		
I Intangible fixed assets		
1 Concessions, industrial and similar rights and assets, and licences in such rights and assets	1,00	1,00
II Tangible fixed assets		
1 Other equipment, operating and office equipment	308,00	617,00
B Current assets		
I Inventories		
1 Finished goods and merchandise	1 646,19	2 470,54
II Receivables and other assets		
1 Trade receivables	2 572,35	1 136,13
III Cash-in-hand, central bank balances, bank balances and cheques	228,19	284,93
C. Deficit not covered by equity	12 193,34	11 327,22
	16 949,07	15 836,82

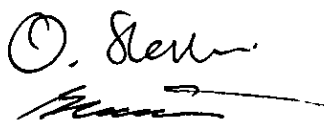
O. Geyrhofer


BILANZ as at 31 Dezember 2013

aboscom Limited
Dienstleistungen und Handel im IT-Bereich
Hammelburg

EQUITY AND LIABILITIES

	EUR	Financial year EUR	Previous year EUR
A. Equity			
I Subscribed capital		143,14	143,14
II Accumulated losses brought forward		12 336,48-	0,00
III Carried forward		0,00	11 470,36-
- of which accumulated losses brought forward EUR 11 470,36- (EUR 9 390,77-)			
Deficit not covered by equity		12 193,34	11 327,22
Book equity		0,00	0,00
B Provisions			
1 Other provisions		1 791,00	1 880,00
C. Liabilities			
1 Trade payables	1 640,13		918,27
- of which due within one year EUR 1 640,13 (EUR 918,27)			
2 Liabilities on bills accepted and drawn	5 376,09		4 352,07
- of which due within one year EUR 5 376,09 (EUR 4 352,07)			
3 Other liabilities	<u>8 141,85</u>		<u>8 686,48</u>
- of which to shareholders EUR 7 593,93 (EUR 7 569,96)		15 158,07	13 956,82
- of which taxes EUR 148,00 (EUR 1 116,52)			
- of which due within one year EUR 547,92 (EUR 1 116,52)			
		16 949,07	15 836,82



INCOME STATEMENT from 01 01 2013 to 31 12 2013

aboscom Limited
Dienstleistungen und Handel im IT-Bereich
Hammelburg

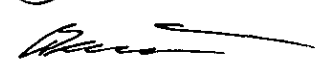
	EUR	Financial year EUR	Previous year EUR
1 Sales		<u>22 139,71</u>	<u>29 958,25</u>
2. Gross revenue for the period		22 139,71	29 958,25
3 Other operating income			
a) Ordinary operating income			
aa) Other ordinary income	469,17		1 566,42
b) Income from reversal of provisions	<u>39,00</u>		<u>180,72</u>
		508,17	1 747,14
4 Cost of materials			
a) Cost of raw materials, consumables and supplies, and of purchased merchandise	12 006,48		20 008,43
b) Cost of purchased services	<u>2 733,32</u>		<u>2 669,08</u>
		14 739,80	22 677,51
5 Depreciation, amortisation and write			
a) Amortisation and write-downs of intangible fixed assets, depreciation and write-downs of tangible fixed assets and amortisation of capitalised business start-up and expansion expenses		309,00	1 090,00
6 Other operating expenses			
a) Other operating expenses			
aa) Occupancy costs	2 100,00		2 100,00
ab) Insurance premiums, contributions and levies	130,00		130,00
ac) Repairs and maintenance	0,00		367,15
ad) Advertising and travel expenses	0,00		62,40
ae) Selling and distribution expenses	194,40		0,00
af) Miscellaneous operating costs	5 454,81		6 721,15
	<u> </u>	<u> </u>	<u> </u>
Übertrag	7 879,21-	7 599,08	9 380,70- 1 442,82-

① *Seu*


INCOME STATEMENT from 01 01 2013 to 31 12 2013

aboscom Limited
Dienstleistungen und Handel im IT-Bereich
Hammelburg

	EUR	Financial year EUR	Previous year EUR
Übertrag	7 879,21-	7 599,08	1 442,82- 9 380,70-
b) Losses on write-downs or on disposal of current assets and transfers to valuation allowances on receivables	<u>12,00</u>	7 891,21	<u>14,00-</u> 9 366,70
7 Interest and similar expenses - of which from affiliated companies EUR 0,00 (EUR 248,26)		<u>573,99</u>	<u>650,77</u>
8 Result from ordinary activities		<u>866,12-</u>	<u>2 079,59-</u>
9 Net loss for the financial year		866,12	2 079,59
10 Accumulated losses brought forward		11 470,36	9 390,77
11. Carried forward		<u>12 336,48</u>	<u>11 470,36</u>
12. Net retained profits		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

BILANZ ACCOUNTS as at 31 12 2013

aboscom Limited
Dienstleistungen und Handel im IT-Bereich
Hammelburg

ASSETS

Konto	Bezeichnung	EUR	Financial year EUR	Previous year EUR
	Concessions, industrial and similar rights and assets, and licences in such rights and assets			
27	EDV-Software		1,00	1,00
	Other equipment, operating and office equipment			
485	Wirtschaftsguter Sammelposten		308,00	617,00
	Finished goods and merchandise			
3980	Bestand Waren		1 646,19	2 470,54
	Trade receivables			
996	Pauschalwertberichtigung Forderg /b 1J	22,00-		10,00-
1400	Forderungen aus Lieferungen u Leistung	<u>2 594,35</u>		<u>1 146,13</u>
			2 572,35	1 136,13
	Cash-in-hand, central bank balances, bank balances and cheques			
1000	Kasse	8,16		60,08
1260	HypoVb 326236241	<u>220,03</u>		<u>224,85</u>
			228,19	284,93
	Deficit not covered by equity			
	Kapitalfehlbetrag		12 193,34	11 327,22
	Summe		<u>16 949,07</u>	<u>15 836,82</u>

O. Steinhilber
[Signature]

BILANZ ACCOUNTS as at 31 12 2013

aboscom Limited
Dienstleistungen und Handel im IT-Bereich
Hammelburg

EQUITY AND LIABILITIES

Konto	Bezeichnung	EUR	Financial year EUR	Previous year EUR
	Subscribed capital			
800	Gezeichnetes Kapital		143,14	143,14
	Accumulated losses brought forward			
868	Verlustvortrag vor Verwendung		12 336,48-	0,00
	Carried forward			
869	Vortrag auf neue Rechnung (Bilanz)		0,00	11 470,36-
	of which accumulated losses brought forward			
	EUR 11 470,36- (EUR 9 390,77-)			
2868	Verlustvortrag nach Verwendung			
	Deficit not covered by equity			
	Kapitalfehlbetrag		12 193,34	11 327,22
	Other provisions			
966	Rückstellungen für Aufbewahrungspflicht	500,00		500,00
974	Rückstellungen f. Gewährleistungen	111,00		150,00
977	Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	<u>1 180,00</u>		<u>1 230,00</u>
			1 791,00	1 880,00
	Trade payables			
1600	Verbindl. aus Lieferungen u. Leistungen		1 640,13	918,27
	of which due within one year			
	EUR 1 640,13 (EUR 918,27)			
1600	Verbindl. aus Lieferungen u. Leistungen			
	Liabilities on bills accepted and drawn			
1666	Verbindlichk. Ges. Stephan Oliver b1J	1 444,21		337,72
1667	Verbindlichk. Ges. Blum Achim 1-5J	<u>3 931,88</u>		<u>4 014,35</u>
			5 376,09	4 352,07
	of which due within one year			
	EUR 5 376,09 (EUR 4 352,07)			
1666	Verbindlichk. Ges. Stephan Oliver b1J			
1667	Verbindlichk. Ges. Blum Achim 1-5J			
	Other liabilities			
740	Darlehen Stephan Oliver Restfz 1-5J	7 593,93		7 569,96
1591	PayPal Verrechnungsk.	324,44		0,00
1700	Sonstige Verbindlichkeiten	75,48		0,00
1789	Umsatzsteuer laufendes Jahr	<u>148,00</u>		<u>1 116,52</u>
			8 141,85	8 686,48
	of which to shareholders			
	EUR 7 593,93 (EUR 7 569,96)			
740	Darlehen Stephan Oliver Restfz 1-5J			
Übertrag			16 949,07	15 836,82

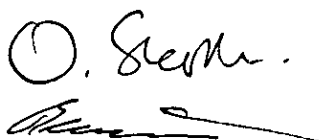
O. Steinhilber

BILANZ ACCOUNTS as at 31 12 2013

aboscom Limited
Dienstleistungen und Handel im IT-Bereich
Hammelburg

EQUITY AND LIABILITIES

Konto Bezeichnung	EUR	Financial year EUR	Previous year EUR
Übertrag		16 949,07	15 836,82
of which taxes EUR 148,00 (EUR 1 116,52)			
1789 Umsatzsteuer laufendes Jahr			
of which due within one year EUR 547,92 (EUR 1 116,52)			
1591 PayPal Verrechnungsk			
1700 Sonstige Verbindlichkeiten			
1789 Umsatzsteuer laufendes Jahr			
Summe		<u>16 949,07</u>	<u>15 836,82</u>



aboscom Limited
Dienstleistungen und Handel im IT-Bereich
Hammelburg

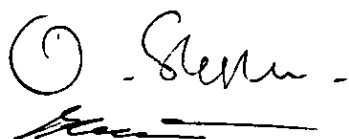
Konto	Bezeichnung	EUR	Financial year EUR	Previous year EUR
	Sales			
8400	Erlöse 19% USt		22 139,71	29 958,25
	Other ordinary income			
8600	Sonst Erlöse betr u regelmäßig		469,17	1 566,42
	Income from reversal of provisions			
2735	Erträge Auflösung von Rückstellungen		39,00	180,72
	Cost of raw materials, consumables and supplies, and of purchased merchandise			
3200	Wareneingang	188,39-		468,25-
3400	Wareneingang 19% Vorsteuer	10 993,74-		17 883,50-
3950	Bestandsveränderungen Waren	824,35-		0,00
3960	Bestandsveränd RHB-Stoffe/bezogene Ware	<u>0,00</u>		<u>1.656,68-</u>
			12 006,48-	20 008,43-
	Cost of purchased services			
3100	Fremdleistungen		2 733,32-	2 669,08-
	Depreciation, amortisation and write			
	Amortisation and write-downs of intangible fixed assets, depreciation and write-downs of tangible fixed assets and amortisation of capitalised business start-up and expansion expenses			
4855	Sofortabschreibung GWG	0,00		563,00-
4862	Abschreibungen auf WG Sammelposten	<u>309,00-</u>		<u>527,00-</u>
			309,00-	1 090,00-
	Occupancy costs			
4210	Miete u NBK unbewegl Wirtschaftsgüter		2 100,00-	2 100,00-
	Insurance premiums, contributions and levies			
4380	Beträge		130,00-	130,00-
	Repairs and maintenance			
4805	Reparatur/Instandh Betriebs- u Gesch		0,00	367,15-
	Advertising and travel expenses			
4600	Werbekosten		0,00	62,40-
	Selling and distribution expenses			
4790	Aufwand für Gewährleistungen		194,40-	0,00
Übertrag			<u>5 174,68</u>	<u>5 278,33</u>





aboscom Limited
Dienstleistungen und Handel im IT-Bereich
Hammelburg

Konto Bezeichnung	EUR	Financial year EUR	Previous year EUR
Übertrag		5 174,68	5 278,33
Miscellaneous operating costs			
4900 Sonstige betriebliche Aufwendungen	0,00		102,00-
4910 Porto	184,00-		486,83-
4920 Telefon	829,09-		1 178,29-
4925 Telefax und Internetkosten	2 180,01-		1 332,95-
4930 Burobedarf	94,53-		272,12-
4940 Zeitschriften, Bücher	55,96-		150,57-
4945 Fortbildungskosten	0,00		69,00-
4950 Rechts- und Beratungskosten	243,69-		309,47-
4955 Buchführungskosten	198,00-		199,00-
4957 Abschluss- und Prüfungskosten	1 240,60-		1 250,00-
4970 Nebenkosten des Geldverkehrs	194,70-		196,46-
4980 Sonstiger Betriebsbedarf	<u>234,23-</u>		<u>1 174,46-</u>
		5 454,81-	6 721,15-
Losses on write-downs or on disposal of current assets and transfers to valuation allowances on receivables			
2450 Einstellung in die PWB auf Forderungen	12,00-		0,00
2451 Einstellung in die EWB auf Forderungen	<u>0,00</u>		<u>14,00</u>
		12,00-	14,00
Interest and similar expenses			
2114 Zinsen für Gesellschafterdarlehen	573,99-		402,51-
2117 Zinsen für Verb. Gesellschafter	<u>0,00</u>		<u>248,26-</u>
		573,99-	650,77-
of which from affiliated companies EUR 0,00 (EUR 248,26-)			
2117 Zinsen für Verb. Gesellschafter			
Net loss for the financial year			
Net loss for the financial year		866,12-	2 079,59-
Accumulated losses brought forward			
2868 Verlustvortrag nach Verwendung		11 470,36-	9 390,77-
Carried forward			
2869 Vortrag auf neue Rechnung (GuV)		<u>12 336,48</u>	<u>11 470,36</u>



aboscom Ltd.
Dienstleistungen und Handel im IT-Bereich
Hammelburg

NOTES TO THE ABBREVIATED ACCOUNTS
For the year ended 31. December 2013

1. ACCOUNTING POLICIES

1.1. Basis of preparation of financial statements

The full financial statements, from which these abbreviated accounts have been extracted, have been prepared under the historical cost convention and in accordance with the German tax law

1.2. Cash flow

The financial statements do not include a cash flow statement because the company, as a small reporting entity, is exempt from the requirement to prepare such a statement under the Financial Reporting Standard for Smaller Entities (effective June 2002)

1.3. Turnover

Turnover comprises the invoiced value of goods and services supplied by the company, exclusive of Value Added Tax

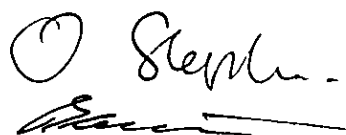
1.4. Foreign Currencies

All figures are reported in Euros

1.5. Tangible fixed assets and depreciation

Tangible fixed assets are stated at cost less depreciation. Depreciation is provided at rates calculated to write off the cost of fixed assets, less their estimated residual value, over their expected useful lives in the following bases

Furniture, fittings and equipment:	1,40 %
Motor vehicles (No)	
Plant and machinery (No)	



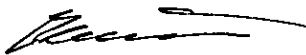
aboscom Ltd.
Dienstleistungen und Handel im IT-Bereich
Hammelburg

Shareholder's Fund

The director consider that the company is entitled to exemption from the requirement to have an audit under the provisions of section 477(2) of the Companies Act 2006 and members have not required the company to obtain an audit of its accounts for the year in question in accordance with sections 476 of the Act. The directors acknowledge their responsibilities for ensuring that the company keeps accounting records which comply with section 386 of the Companies Act 2006, and for preparing financial statements which give a true and fair view of the state of affairs of the Company as at 31/12/2013 and of its profit for the year then ended in accordance with the requirements of section 393, and which otherwise comply with the requirements of the Act relating to the financial statements so far as applicable to the company.

The abbreviated accounts which have been prepared in accordance with the special provisions applicable to companies subject to the small companies regime, were approved by the board 31/12/2013 and signed on its behalf.

O. Stepan . O STEPHAN

 A. BLUM

Directors

Allgemeine Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Stand Dezember 2012

Die folgenden „Allgemeinen Auftragsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1 Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (StBerG, BOStB) ausgeführt.
- (2) Dem Steuerberater sind die benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig zu geben. Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmaßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies schriftlich vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (3) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2 Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn schriftlich von dieser Verpflichtung entbindet. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO, § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers und dessen Mitarbeitern im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (5) Der Steuerberater darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen. Darüber hinaus besteht keine Verschwiegenheitspflicht, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater abgelegte und geführte – Handakte genommen wird.
- (6) Der Steuerberater hat beim Versand bzw. der Übermittlung von Unterlagen, Dokumenten, Arbeitsergebnissen etc. auf Papier oder in elektronischer Form die Verschwiegenheitsverpflichtung zu beachten. Der Auftraggeber stellt seinerseits sicher, dass er als Empfänger ebenfalls alle Sicherungsmaßnahmen beachtet, dass die ihm zugeleiteten Papiere oder Dateien nur den hierfür zuständigen Stellen zugehen. Dies gilt insbesondere auch für den Fax- und E-Mail-Verkehr. Zum Schutz der überlassenen Dokumente und Dateien sind die entsprechenden technischen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen. Sollten besondere über das normale Maß hinausgehende Vorkehrungen getroffen werden müssen, so ist eine entsprechende schriftliche Vereinbarung über die Beachtung zusätzlicher sicherheitsrelevanter Maßnahmen zu treffen, insbesondere ob im E-Mail-Verkehr eine Verschlüsselung vorgenommen werden muss.

3 Mitwirkung Dritter

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter, fachkundige Dritte sowie datenverarbeitende Unternehmen heranzuziehen. Bei der Heranziehung von fachkundigen Dritten und datenverarbeitenden Unternehmen hat der Steuerberater dafür zu sorgen, dass diese sich zur Verschwiegenheit entsprechend Nr. 2 Abs. 1 verpflichten.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, allgemeinen Vertretern (§ 69 StBerG) sowie Praxistreuhandern (§ 71 StBerG) im Falle ihrer Bestellung Einsichtnahme in die Handakten i. S. d. § 66 Abs. 2 StBerG zu verschaffen.
- (3) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach dem Bundesdatenschutzgesetz, einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern der Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Nr. 2 Abs. 1 S. 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit auf das Datengeheimnis verpflichtet.

4 Mangelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht – wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB handelt – die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats durch einen anderen Steuerberater festgestellt wird.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mangelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgangigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

5 Haftung

- (1) Der Steuerberater haftet für eigenes sowie für das Verschulden seiner Erfüllungsgehilfen.
- (2) Der Anspruch des Auftraggebers gegen den Steuerberater auf Ersatz eines nach Abs. 1 fahrlässig verursachten Schadens wird auf 1.000.000,00 €¹ (in Worten eine Million €) begrenzt.
- (3) Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen, insbesondere die Haftung auf einen geringeren als den in Abs. 2 genannten Betrag begrenzt werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Vertragsabschluss ausgehändigt werden soll.
- (4) Soweit ein Schadenersatzanspruch des Auftraggebers kraft Gesetzes nicht einer kürzeren Verjährungsfrist unterliegt, verjährt er a) in drei Jahren von dem Zeitpunkt an, in dem der Anspruch entstanden ist und der Auftraggeber von den den Anspruch begründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen musste, b) ohne Rücksicht auf die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in fünf Jahren von seiner Entstehung an und c) ohne Rücksicht auf seine Entstehung und die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in zehn Jahren von der Begehung der Handlung, der Pflichtverletzung oder dem sonstigen den Schaden auslösenden Ereignis an. Maßgeblich ist die früher endende Frist.
- (5) Die in den Absätzen 1 bis 4 getroffenen Regelungen gelten auch gegenüber anderen Personen als dem Auftraggeber, soweit ausnahmsweise im Einzelfall vertragliche oder außervertragliche Beziehungen auch zwischen dem Steuerberater und diesen Personen begründet worden sind.
- (6) Von den Haftungsbegrenzungen ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schaden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

¹ Bitte ggf. Betrag einsetzen. (Um von dieser Regelung Gebrauch machen zu können, muss bei Steuerberatern die vertragliche Versicherungssumme wenigstens 1 Million € für den einzelnen Schadensfall betragen, anderenfalls ist der Abs. 2 zu streichen.)



6 Pflichten des Auftraggebers, Unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Mandant ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen schriftlicher Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet und berechtigt, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu vervielfältigen. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 6 Abs. 1 bis 4 oder sonst wie obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, eine angemessene Frist mit der Erklärung zu bestimmen, dass er die Fortsetzung des Vertrags nach Ablauf der Frist ablehnt. Nach erfolglosem Ablauf der Frist darf der Steuerberater den Vertrag fristlos kündigen (vgl. Nr. 8 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

7 Bemessung der Vergütung, Vorschuss

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Vergütungsverordnung für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften, es sei denn, es wäre eine Vereinbarung gemäß § 4 StBVV über eine höhere Vergütung getroffen worden.
- (2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nr. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§ 612 Abs. 2 und § 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- (4) Für bereits entstandene und die voraussichtlich entstehenden Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Mandanten einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Mandanten rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

8 Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet durch Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich nach Maßgabe des § 627 BGB gekündigt werden, die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber ausgehändigt werden soll.
- (3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf). Auch für diese Handlungen haftet der Steuerberater nach Nr. 5.
- (4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber die erforderlichen Nachrichten zu geben, auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- (5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die bei ihm zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. von der Festplatte zu löschen.
- (6) Nach Beendigung des Mandatsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.

9 Vergütungsanspruch bei vorzeitiger Beendigung des Vertrags

Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber ausgehändigt werden soll.

10 Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht von Arbeitsergebnissen und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater hat die Handakten auf die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber schriftlich aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- (2) Zu den Handakten im Sinne dieser Vorschrift gehören alle Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere.
- (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.
- (4) Der Steuerberater kann die Herausgabe seiner Arbeitsergebnisse und der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Zurückbehaltung nach den Umständen, insbesondere wegen verhältnismäßiger Geringfügigkeit der geschuldeten Beträge, gegen Treu und Glauben verstoßen würde. Bis zur Beseitigung vom Auftraggeber rechtzeitig geltend gemachter Mängel ist der Auftraggeber zur Zurückbehaltung eines angemessenen Teils der Vergütung berechtigt.

11 Anzuwendendes Recht und Erfüllungsort

- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.
- (2) Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, wenn er nicht Kaufmann im Sinne des HGB ist, ansonsten der Sitz des Steuerberaters.

12 Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit, Änderungen und Ergänzungen

- (1) Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gultige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt.
- (2) Änderungen und Ergänzungen dieser Auftragsbedingungen bedürfen der Schriftform.